

**Spielgerätebedarf 2013**

**Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/136**

Zur Kontrolle der Verkehrssicherheit werden regelmäßig Spielplatzbegehungen durchgeführt, hierbei wird der Zustand der Spielgeräte festgehalten. Ergibt sich hieraus Handlungsbedarf, wird untersucht, ob Reparaturen wirtschaftlich sind oder die Notwendigkeit von Ersatzbeschaffungen besteht.

Wenn der weitere Einsatz der Spielgeräte wirtschaftlich nicht mehr zweckmäßig ist, werden die Kosten für Ersatzbeschaffungen vom Fachamt geschätzt und für den zuständigen Ausschuss jährlich in Form von §14-Unterlagen zur Beschlussfassung zusammengestellt.

An der später folgenden Auswahl der jeweiligen Spielgeräte bzw. Spielkombinationen werden die Nutzer und das Kinderparlament beteiligt. Die Größe und Art der Geräte ergibt sich aus der Örtlichkeit, dem Nutzerkreis und den für die Einzelmaßnahmen vorgesehenen Mitteln.

Aspekte der Produktauswahl, Leistungsbeschreibung und Auftragsvergabe solcher Geräte sind von den beteiligten Ämtern im vergangenen Jahr untersucht worden. Diese vergaberechtlich nicht immer einfachen Beschaffungen (Produktneutralität, Vergleichbarkeit von Spielgeräten) werden bei der begleitenden Vergabepfung besonders berücksichtigt, wegen obiger Problematik ist gegebenenfalls der jeweilige Einzelfall abzuwägen. In diesem Zusammenhang unterstütze ich den in den Erläuterungen der Verwaltung vorgetragenen Aspekt, bei der (Material)-Auswahl des Spielgerätes die voraussichtliche Standzeit als Kriterium vermehrt mit zu beachten.

Die in der Kostenberechnung enthaltenen allgemeinen Arbeiten und Leistungen sowie Kleingeräte entsprechen vom Preisniveau her den Ergebnissen bisheriger Ausschreibungen bzw. Vergaben.

Die Spielgeräte werden in die Anlagenbuchhaltung einzeln aufgenommen, einschließlich der zu aktivierenden Eigenleistungen. Die Auswertung aktivierbarer Eigenleistungen der vergangenen Jahre wurde hierbei berücksichtigt. Die tatsächlichen Eigenleistungen werden durch Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.

Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Maßnahmen an Spielplätzen, Schulen und Kindergärten keine Bedenken.

gez.: Spielmann